

ALB FILS KLINIKEN GmbH Med. Geschäftsführer Dr. Ingo Hüttner (Vors.) Kfm. Geschäftsführer Wolfgang Schmid	Sitzung des Kreistags (öffentlich)	31.03.2023 Anlagen: 2
--	--	---------------------------------

Baubeschluss

Kurzzeitpflege-Einrichtung Helfenstein Klinik Geislingen

- Empfehlender Beschluss an Kreistag und Gesellschafterversammlung -

I. Beschlussantrag

Der Aufsichtsrat beschließt die bauliche Umsetzung der Kurzzeitpflege-Einrichtung am Standort Helfenstein Klinik in Geislingen und empfiehlt dem Kreistag und der Gesellschafterversammlung gleichlautend zu beschließen.

II. Sachverhalt

In der Sitzung am 12.11.2021 hat der Kreistag die grundsätzliche Einrichtung einer Kurzzeitpflege-Einrichtung am Standort Geislingen beschlossen. Diese soll in den bisher stationär genutzten Räumen der Helfenstein Klinik im 3. OG West untergebracht werden und die Möglichkeit zur Betreuung von 17 pflegebedürftigen Menschen bieten (**Anlage 1**). Durch die Etablierung einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung wird die Situation und Qualität für die poststationären Patienten der ALB FILS KLINIKEN verbessert, da dann eine nahtlose Weiterversorgungsmöglichkeit besteht und die Krankenhauskapazitäten für Patienten mit akutem medizinischen Versorgungsbedarf wieder früher zur Verfügung stehen.

Für die 17 Kurzzeitpflegeplätze werden in der Helfenstein Klinik insgesamt 886,90 m² umgebaut. Hiervon entfallen 650 m² auf die 17 Patientenzimmer, 2 Aufenthaltsräume, Umkleiden, etc. Die Station der Kurzzeitpflege ist über die Doppelaufzuganlage im Haupttreppenhaus zu erreichen.

Auf Basis des Kreistagsbeschlusses wurde beim Land Baden-Württemberg ein Förderantrag für das „Innovationsprogramm Pflege 2022“ gestellt. Dieser wurde inzwischen eingehend geprüft und im Dezember 2022 eine Förderung in Höhe von 637 TEUR durch das Land Baden-Württemberg zugesagt. Ein Beginn der Baumaßnahme vor Übersendung des Förderbescheides ist nicht gestattet.

Parallel zum Förderverfahren waren die Fachplaner und Architekten bereits damit beschäftigt - in Abstimmung mit der pflegerischen Leitung und den Aufsichtsbehörden -

eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu erstellen. Diese liegt nun seit Ende Januar 2023 vor. Darüber hinaus wurde parallel ein Bauantrag für die Maßnahme erstellt, der am 22.02.2023 beim Bauordnungsamt der Stadt Geislingen zur Genehmigung eingereicht wurde. Die Baukosten belaufen sich gem. der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 06.02.2023 auf 2,96 MEUR/brutto (**Anlage 2**).

Um die bauliche Maßnahme möglichst kurzfristig beginnen zu können, soll direkt nach der Genehmigung durch die Stadt Geislingen ab ca. Mai 2023 mit der Realisierung der Maßnahme begonnen werden. Die Bauzeit beträgt dann ca. 12 bis 14 Monate.

Ziel ist die Gewinnung von ausreichend qualifiziertem Personal für den Betrieb der Kurzzeitpflege-Einrichtung.

Auf Basis der bisherigen Planungen und der Kostenberechnung empfiehlt die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat die Umsetzung der Maßnahme sowie die Einholung der Zustimmung von Kreistag und Gesellschafterversammlung.

III. Finanzielle Auswirkungen

In der Kostenberechnung nach DIN 276 sind die zum Zeitpunkt der Erstellung aktuellen Baupreise (Stand Februar 2023) eingeflossen. In dieser Berechnung ist von Seiten des Architekten eine Baupreissteigerung von ca. 5% einkalkuliert. Zusätzlich empfehlen die AFK eine Position für überdurchschnittliche Baupreissteigerungen und Unvorhergesehenes i.H.v. 5% p.a. (ca. 150 TEUR) einzuberechnen. Damit beläuft sich die Kostenprognose AFK auf Gesamtkosten i.H.v. 3,1 MEUR.

Für die Finanzierung wird vom Landkreis ein Investitionszuschuss von rd. 80 % benötigt (2,46 MEUR). Vom Land ist ein Förderzuschuss von rd. 20 % (637 TEUR) zugesagt.

IV. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Inhalt zu veröffentlichen

ja

nein

